

Infosheet zu Hygiene- und Präventionsmaßnahmen bei abschließenden Prüfungen

Welche Hygiene- und Präventionsmaßnahmen kann die Schulleitung vor bzw. am Prüfungstag setzen?

- Die Schulleitung kann, wenn es die epidemiologische Lage erfordert...
 - Distance Learning (ortsungebundenen, digital gestützten Unterricht) in den letzten fünf Unterrichtstagen vor Beginn der Klausurprüfung anordnen.
 - **Maskenpflicht für Klassen oder Gruppen von Schüler/innen, d.h.: auch für Prüfungskandidat/innen, deren Lehrpersonen oder für die gesamte Schule anordnen.**

Welche Regelungen müssen Kandidat/innen am Prüfungstag beachten?

- **Bestenfalls testen sich Prüfungskandidat/innen sowie Lehrpersonen bereits am Vortag der Prüfung in der Schule oder in einer externen Teststelle.**
- Prüfungskandidat/innen, dürfen den Prüfungsort nur betreten, wenn sie entweder **getestet oder genesen** sind.
 - Prüfungskandidat/innen, die **getestet** sind, erbringen folgenden Nachweis durch eine Testung in der Schule oder in einer externen Teststelle:
 - negatives Testergebnis eines Antigentests, der nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf ODER
 - negatives Testergebnis eines PCR-Tests, der nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.
 - Prüfungskandidat/innen, **die geimpft sind**, erbringen ebenfalls einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr mittels Antigen- oder PCR-Test (s. oben).*
 - Prüfungskandidat/innen, die **genesen** sind, bestätigen, dass sie in den letzten 60 Tagen eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben. Die 60-tägige Testbefreiung gilt ab dem Datum des ersten positiven PCR-Testergebnisses.